

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/022/2022		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
26.10.2022	Verwaltungsausschuss	0		Vorberatung

TOP: 2 Friedhof - Neuanlage Blütengrabfeld

Ausgangssituation:

Im Jahr 2015 wurde Friedhofsberater Ebinger mit einer Friedhofskonzeption beauftragt. Seither wurden sukzessive die Empfehlungen aus der Konzeption umgesetzt.

Im Jahr 2021 kam zusätzlich die Idee für die Anlage eines Blütengrabfeldes mit Urnengräbern auf. Zum einen weil immer mehr Urnenbestattungen nachgefragt werden und zum anderen weil sich eine Fläche im Bereich des alten Friedhofteils dafür gut eignen würde.

Diese Idee wurde nun durch Entwürfe und weiter Informationen konkretisiert.

Anbei ein Entwurfsplan vom 02.09.2022 von H. Ebinger.

Die Urnenwahlgräber im Blütengrabfeld würden beidseits entlang eines geschwungenen gepflasterten Weges angelegt mit Grabeinfassungen werden Auf einer Seite mit einem Blumenwiesenstreifen zur vorhandenen Hecke begleitet. Auf der anderen Seite mit einer Grünfläche mit Staudenbeet und Bäumen sowie Sitzgelegenheiten. Möglich wären hier zudem Urnenstelen einzuplanen.

Dies würde für die Angehörigen ein weiteres Angebot an pflegearmen und pflegefreien Urnenbestattungsmöglichkeiten darstellen.

1. Urnenwahlgrab im Blütenfeld

Die Kosten für die Anlage des Blütengrabfeldes betragen voraussichtlich: Pflanzen und Material 3.800,00 Euro Pflaster 2.200,00 Euro Arbeitskosten 5.000,00 Euro Gesamt, ohne Urnenstelen 10.000,00 Euro

Nach einer groben Kostenkalkulation würde ein Blüten-Urnenwahlgrab für bis zu 4 Urnen Gebühren i.H. von 3.192,70 Euro ergeben. Hierin ist das Nutzungsrecht für 15 Jahre 1.893,70 Euro, die Pflegekosten für das Blütenfeld i.H.v. 1.000 Euro und die Einfassungen mit 299,00 Euro enthalten.

2. Urnenstele beim Blütenfeld

Die Kosten für eine Urnenstele als Kreuzstele liegen bei 16 Urnenkammern bei rund 16.000 Euro.

Für die Urnennische ergäben sich Gebühren i.H.v. 1.461,13 Euro für 2 Urnen, die sich aus dem Nutzungsrecht i.H. von 992,38 Euro für 15 Jahre und den Pflegekosten i.H.v. 468,75 Euro zusammensetzen.

Hierin sind jeweils die Kosten für die Beisetzung nicht enthalten. Sollten sich die tatsächlichen Kosten anders entwickeln, müsste die Kalkulation angepasst werden.

Seite 2 von 2

Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den neuen Grabarten Blütenurnenwahlgräber und Urnenstele mit Urnennischen zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 26.000 Euro werden im Haushalt 2023 veranschlagt.							
Anlagen: Entwurfsplan 02.09.2022 Lageplan Friedhof Beispielfotos Urnenkreuzstele							
Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☐ Bauamt	☐ Ortschaft				
Aulendorf, den 18.10.2022	2						